

Vorlage

Fachbereich 3

094/2020

Geschäftszeichen: FB3 Scha/Hae
24.06.2020

Ältestenrat	29.06.2020	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Technik und Umwelt	08.07.2020	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Thema

Bebauungsplan „Panoramaweg Westabschnitt, 1. Änderung“, Gemarkung Nellingen

- Änderung des Bebauungsplans „Panoramaweg Westabschnitt,, und Durchführung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren
- Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf "Panoramaweg Westabschnitt 1. Änderung"
- Beschluss über die öffentliche Auslegung mit Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussantrag

- I. Der Bebauungsplan „Panoramaweg Westabschnitt“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Gegenstand der Änderung ist die teilweise Zuordnung der im Bebauungsplan „Panoramaweg Westabschnitt“ festgesetzten naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan „Parksiedlung Nord-Ost 2“
- II. Dem Änderungsentwurf für den Bebauungsplan „Panoramaweg Westabschnitt 1. Änderung“ für den im Lageplan des Fachbereiches 3 / Planung der Stadt Ostfildern vom 30.06.2020 dargestellten Bereich sowie der Begründung von 30.06.2020 wird zugestimmt.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und nach § 13 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 durchzuführen.


Bolay
Oberbürgermeister

gez. Bader
Bürgermeisterin

gez. Jansen
FB3 Baurecht und Planung

Erläuterungen

Mit dem Bebauungsplan „Panoramaweg Westabschnitt“ (Rechtskraft 2014) wurde der im Rahmen des Projekts „Landschaftsraum Filder“ gebaute westliche Teilabschnitt des „Panoramawegs“ in seiner Trasse planungsrechtlich gesichert.

Der Bebauungsplan dient außerdem dem naturschutzrechtlichen Ausgleich. Es wurden Kompensationsflächen mit den zugehörigen Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt. Diese wurden einerseits dem Eingriff durch den geplanten Panoramaweg, andererseits dem Bebauungsplanverfahren „Parksiedlung Nord-Ost“ zugeordnet. Die Änderung des Bebauungsplans „Panoramaweg Westabschnitt“ wird erforderlich, da der ursprünglich zugeordnete Bebauungsplan „Parksiedlung Nord-Ost“ für nichtig erklärt wurde. Mit der Änderung erfolgt die Zuordnung der Maßnahmen daher nun zum Bebauungsplan „Parksiedlung Nord-Ost 2“.

Zusätzlich zum naturschutzrechtlichen Ausgleich ist vorgesehen, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Panoramaweg Westabschnitt, 1. Änderung“ die für den Bebauungsplan „Parksiedlung Nord-Ost 2“ artenschutzrechtlich notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Die seinerzeit festgesetzten Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden auf die aktuell vorgesehenen artenschutzrechtlichen Maßnahmen abgestimmt und entsprechend angepasst.

Durch die Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB angewendet wird. Die 1. Änderung des Bebauungsplans betrifft die im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Panoramaweg Westabschnitt“ textlich festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB sowie die zugehörigen Ausführungen in der Begründung.

Anlagen:

1. Lageplan 30.06.2020
2. Legende
3. Textliche Festsetzungen 30.06.2020
4. Begründung 30.06.2020

Finanzielle Auswirkungen